

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

- Unter anderem erstatten wir ihnen die Kosten für
- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
 - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
 - ✓ Medikamente und Verbandmittel



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtübliche Maß übersteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Produktinformationsblatt

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist.

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

In der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Soweit Sie eine Einmalversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Auf der Folgeseite finden Sie eine ausführliche Leistungsübersicht

Versicherbarer Personenkreis

Versicherungsfähig sind Personen bis zum Alter von 75 Jahren (75. Geburtstag) mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Ausland.

Reise-Krankenversicherung Tarif: ReisePolice EXPAT „Basic“

Tarif Basic

Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- stationäre Behandlung im Krankenhaus
- den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- den medizinisch sinnvollen Rücktransport
- Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR
- Kein Selbstbehalt**

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2009 (RKL Jensch).

Reise-Krankenversicherung Tarif: ReisePolice EXPAT „Profi“

Tarif Profi

Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- stationäre Behandlung im Krankenhaus
- den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- den medizinisch sinnvollen Rücktransport
- Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR

sowie nach Ablauf einer Wartezeit von 6 Monaten:

- für Hilfsmittel (nicht unfallbedingt) bis zu 2.000,- EUR je Versicherungsjahr
- ambulante Vorsorgeuntersuchungen für Kinder
- ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen
- Zahnersatz
 - in den ersten beiden Versicherungsjahren mit 80% des Rechnungsbetrages bis max. 1.000,- EUR
 - ab dem 3. Versicherungsjahr bis max. 1.500,- EUR je Versicherungsjahr
- Kein Selbstbehalt**

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2009 (RKL Jensch).

Auslandsreise-Krankenversicherung für Aufenthalte bis zu 5 Jahren Tarif VB-KV 2009 (RKL Jensch)

Wichtige Informationen

- die Versicherung muss vor Antritt des Auslandsaufenthaltes für den gesamten Zeitraum abgeschlossen werden und endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 5 Jahren
- der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor der Ausreise und frühestens am Tag nach Eingang des Antrages bei der HanseMerkur
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug
- der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn
- die Versicherung kann bis zum 75. Geburtstag abgeschlossen werden
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich
- die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre
- für bis zu 6 Wochen besteht eingeschränkter Versicherungsschutz in Deutschland, wenn der Vertrag für mindestens 1 Jahr abgeschlossen wurde
- der Vertrag kann vorzeitig auf Beantragung zum Ende der Auslandsreise beendet werden; die zuviel eingezogene Prämie wird erstattet

Auslandsreise-Krankenversicherung für Aufenthalte bis zu 5 Jahren Tarif VB-KV 2009 (RKL Jensch)

UNSERE PRÄMIEN

Auslandsreise-Krankenversicherung *Basic ohne* USA/CAN Tarif VB-KV 2009 (RKL Jensch) Monatsprämien

Kinder bis zum 18. Geburtstag	Code	ab 18. Geburtstag bis zum 65. Geburtstag	Code	ab 65. Geburtstag bis zum 75. Geburtstag	Code
-------------------------------	------	--	------	--	------

46,00 EUR	50214	69,00 EUR	50215	260,00 EUR	50216
-----------	-------	-----------	-------	------------	-------

Auslandsreise-Krankenversicherung *Basic inkl.* USA/CAN Tarif VB-KV 2009 (RKL Jensch) Monatsprämien

Kinder bis zum 18. Geburtstag	Code	ab 18. Geburtstag bis zum 65. Geburtstag	Code	ab 65. Geburtstag bis zum 75. Geburtstag	Code
-------------------------------	------	--	------	--	------

109,00 EUR	50217	166,00 EUR	50218	668,00 EUR	50219
------------	-------	------------	-------	------------	-------

Auslandsreise-Krankenversicherung *Profi ohne* USA/CAN Tarif VB-KV 2009 (RKL Jensch) Monatsprämien

Kinder bis zum 18. Geburtstag	Code	ab 18. Geburtstag bis zum 65. Geburtstag	Code	ab 65. Geburtstag bis zum 75. Geburtstag	Code
-------------------------------	------	--	------	--	------

52,00 EUR	50220	99,00 EUR	50221	395,00 EUR	50222
-----------	-------	-----------	-------	------------	-------

Auslandsreise-Krankenversicherung *Profi inkl.* USA/CAN Tarif VB-KV 2009 (RKL Jensch) Monatsprämien

Kinder bis zum 18. Geburtstag	Code	ab 18. Geburtstag bis zum 65. Geburtstag	Code	ab 65. Geburtstag bis zum 75. Geburtstag	Code
-------------------------------	------	--	------	--	------

125,00 EUR	50223	195,00 EUR	50224	780,00 EUR	50225
------------	-------	------------	-------	------------	-------

Die Prämie "inklusive USA/CAN" ist dann abzuschließen, wenn sich die zu versichernde Person nicht nur zum Transit in den USA oder Kanada aufhalten wird. Als Transit im Sinne dieser Regelung gelten An- und Abreise vom/zum Heimatort mit maximal einer Übernachtung.